



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2013

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 x)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 5. Dezember 2013

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/68/411)]

68/54. Regionale Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/58 P vom 4. Dezember 1990, 46/36 I vom 6. Dezember 1991, 47/52 J vom 9. Dezember 1992, 48/75 I vom 16. Dezember 1993, 49/75 N vom 15. Dezember 1994, 50/70 K vom 12. Dezember 1995, 51/45 K vom 10. Dezember 1996, 52/38 P vom 9. Dezember 1997, 53/77 O vom 4. Dezember 1998, 54/54 N vom 1. Dezember 1999, 55/33 O vom 20. November 2000, 56/24 H vom 29. November 2001, 57/76 vom 22. November 2002, 58/38 vom 8. Dezember 2003, 59/89 vom 3. Dezember 2004, 60/63 vom 8. Dezember 2005, 61/80 vom 6. Dezember 2006, 62/38 vom 5. Dezember 2007, 63/43 vom 2. Dezember 2008, 64/41 vom 2. Dezember 2009, 65/45 vom 8. Dezember 2010, 66/36 vom 2. Dezember 2011 und 67/57 vom 3. Dezember 2012 über regionale Abrüstung,

die Auffassung vertretend, dass die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um die Verwirklichung des Ideals der allgemeinen und vollständigen Abrüstung geleitet sind von der naturgegebenen Sehnsucht der Menschen nach wahren Frieden und echter Sicherheit, der Beseitigung der Kriegsgefahr und der Freisetzung wirtschaftlicher, geistiger und sonstiger Ressourcen für friedliche Zwecke,

in Bekräftigung der bleibenden Verpflichtung aller Staaten, bei der Gestaltung ihrer internationalen Beziehungen die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze zu achten,

im Hinblick darauf, dass auf der zehnten Sondertagung der Generalversammlung grundlegende Leitlinien für Fortschritte auf dem Weg zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung verabschiedet wurden¹,

Kenntnis nehmend von den Leitlinien und Empfehlungen für regionale Ansätze zur Abrüstung im Kontext der weltweiten Sicherheit, die von der Abrüstungskommission auf ihrer Arbeitstagung 1993 verabschiedet wurden²,

¹ Resolution S-10/2.

² *Official Records of the General Assembly, Forty-eighth Session, Supplement No. 42 (A/48/42), Anhang II.*



es begrüßend, dass sich in den letzten Jahren dank der Verhandlungen zwischen den beiden Supermächten Aussichten auf echte Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung eröffnet haben,

Kenntnis nehmend von den jüngst unterbreiteten Vorschlägen zur Abrüstung auf regionaler und subregionaler Ebene,

in Anbetracht der Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen für den Frieden und die Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene,

überzeugt, dass Anstrengungen der Länder zur Förderung der regionalen Abrüstung, unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Region und im Einklang mit dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit auf dem niedrigsten Rüstungsstand, die Sicherheit aller Staaten stärken und so durch die Verminderung des Risikos regionaler Konflikte zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit beitragen würden,

1. *betont*, dass nachhaltige Anstrengungen im Rahmen der Abrüstungskonferenz und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen erforderlich sind, um Fortschritte in der gesamten Bandbreite der Abrüstungsfragen zu erzielen;

2. *erklärt*, dass weltweite und regionale Abrüstungsansätze einander ergänzen und daher im Hinblick auf die Förderung des Friedens und der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene gleichzeitig verfolgt werden sollen;

3. *fordert* die Staaten *auf*, wo immer möglich, Übereinkünfte über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, über Abrüstung und über vertrauensbildende Maßnahmen auf regionaler und subregionaler Ebene zu schließen;

4. *begrüßt* die von einigen Ländern auf regionaler und subregionaler Ebene ergriffenen Initiativen zugunsten der Abrüstung, der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Sicherheit;

5. *unterstützt und befürwortet* die Anstrengungen, die zur Förderung vertrauensbildender Maßnahmen auf regionaler und subregionaler Ebene unternommen werden, um regionale Spannungen abzubauen und Maßnahmen zur Abrüstung und zur Nichtverbreitung von Kernwaffen auf regionaler und subregionaler Ebene zu fördern;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Regionale Abrüstung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

60. Plenarsitzung
5. Dezember 2013